

Der Träger unterstützt durch die Einrichtung und Unterhaltung des Fachbereichs Offener Ganztag die Absicht des Landes, mit der offenen Ganztagsgrundschule ein pädagogisches Gesamtkonzept für den Primarbereich bereitzustellen, das die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in einem ganzheitlichen Zusammenhang erfasst.

Die Bildung der nachwachsenden Generation gehört zu den Grundpfeilern der Arbeit von Schule und Träger. Gemeinsam übernehmen sie Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche ihre rationalen, affektiven und sozialen Fähigkeiten ausbilden und einüben können. Und aus dieser als gemeinsam begriffenen Verantwortung heraus sollte der Träger mit staatlichen Bildungsinstitutionen auf zahlreichen Ebenen kooperieren, u.a. auch in der Organisation und Vorhaltung von Angeboten im Offenen Ganztag. Durch die damit erzielte Verbesserung der Bildungsqualität werden auch die Chancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien verbessert.

Ziel aller konzeptionellen Arbeit im Einzelnen muss sein, die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit des Kindes im sozialen Kontext zu fördern und zu begleiten. Das geschieht dadurch, dass die Kinder

- den Wechsel von konzentrierter Tätigkeit und Entspannung erfahren;
- eine neue Lernkultur erfahren, die verschiedene Formen von freiem Spiel bis zu leistungsorientierter Arbeit miteinander verbindet;
- das soziale Miteinander im Wechsel mit Formen der Einzelbeschäftigung als prägende und bereichernd erfahren.

1. Ressourcen

Durch den Träger müssen folgende Ressourcen in das Konzept Offene Ganztagsgrundschule eingebracht werden:

- fachliche Begleitung und Beratung der Arbeit der OGS
- Qualifizierungsmöglichkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Eltern und Jugendliche) durch entsprechende Schulungen;
- Fachaustausch mit den anderen Ganztagschulen in der Trägerschaft
- Einführung und Begleitung des Qualitätsmanagements der OGS
- spezielle Beratung zum Thema Finanzierung
- Personalmanagement
- Möglichkeit mit anderen Fachdiensten bei Bedarf auch individuelle Angebote für Kinder und Familien vorzuhalten.

2. Auftrag und Zielsetzung

In § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes NRW (SchulG) ist bestimmt, dass der Schulträger „mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren [kann], um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule)“.

Eltern, die dieses Angebot an der Paul-Gerhardt-Schule wählen, entscheiden sich dafür, dass ihre Kinder in der Zeit von 8.00-16.00 Uhr verbindlich an der Schule betreut werden.

Die entstehenden Kosten für die Betreuung und auch die Mittagsverpflegung tragen zum großen Teil das Land NRW und die Kommune bzw. der Landkreis. Unterstützt wird die Finanzierung durch Elternbeiträge.

Von der Idee her umfasst das Konzept der Offenen Ganztags-Grundschule den eigentlichen Unterricht im Vormittagsbereich, das gemeinsame Mittagessen, qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, besondere Fördermaßnahmen (z.B. die Lernförderung), Kultur-, Sport- und Freizeitangebote sowie Phasen freien Spiels und Entspannung. Alle diese Elemente sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig. Die Kinder erleben die Schule so verlässlich im Rahmen eines rhythmisierten Tagesablaufs in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr.

Enge Kontakte werden zwischen den OGS-Koordinator/innen und den *Schulleitungen* gepflegt. Die Koordinator/innen nehmen regelmäßig an den *Lehrerkonferenzen* teil. Umgekehrt werden auch die *Teamsitzungen* im Offenen Ganztage von den Schulleitungen besucht.

Wenn möglich, werden Vormittags- und Nachmittagsbereich durch eine eigenes mit Angelegenheiten des Offenen Ganztags *beauftragte Lehrkraft* verzahnt.

Zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften besteht ein Austausch, der der individuellen Förderung von Kindern und der Lösung auftretender Probleme dient.

Darüber hinaus wird die Arbeit im Offenen Ganztage durch *Lehrerstunden* unterstützt, die v.a. im Hausaufgabenbereich und in der AG-Arbeit eingesetzt werden.

3. Aufgaben

Aus den oben dargestellten Zielen ergeben sich für die OGS folgende Aufgaben:

a) in Bezug auf die Kinder

Die Offene Ganztagsgrundschule soll den Kindern ein sinnvolles außerunterrichtliches Angebot zur Freizeitgestaltung bieten, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, die Lernzeiten zu erledigen und dabei auf Hilfe zurückgreifen zu können.

Die Aufarbeitung von unterrichtlichen Defiziten kann diese Lernzeithilfe nicht leisten. An dieser Stelle können und sollten, bei entsprechenden personellen Ressourcen, Lehrerstunden eingesetzt werden.

Mögliche Angebote

- gemeinsames Eindecken der Tische, gemeinsames Essen und ritualisierte Abläufe in der Mittagessenszeit.
- angeleitete Ruhephasen, Ruheraum, Stillarbeit
- Möglichkeit zur Erledigung der Lernzeit mit Lernzeitbetreuung
- Sport in Zusammenarbeit mit ansässigen Sportvereinen
- Verlegung des AG-Angebots der Schule in den Nachmittag oder Ausweitung des AG- Angebots bspw. durch:
 - Computer AG
 - Angebot zur Leseförderung
 - Garten AG
 - Werk AG
 - Computer AG
 - Sport AG
 - Kreativ AG

Die Auswahl der unterschiedlichsten AGs treffen die SchülerInnen selbstständig. Die Angebote erstrecken sich von kreativen Bastelangebote über Movere, Zumba, Werken, Freispiel u.v.m.

Jährlich nimmt der Ganztags an kulturellen Projekten teil z.B. die Kulturwoche der Stadt Ahlen; zwischen Ramadan und Weihnachten (Stadtteilbüro Ost).

b) in Bezug auf Mitarbeitende

Es müssen gemeinsam mit den Schulleitungen geeignete, qualifizierte MitarbeiterInnen gefunden werden, die im Bereich der OGS arbeiten.

In der Regel ist die Koordination der OGS mit einer ErzieherIn oder einer ähnlich qualifizierten MitarbeiterIn zu besetzen. Je nach Größe der Gruppe/ der Gruppen ist Ergänzungspersonal in angemessenem Umfang einzustellen.

Für den Küchenbereich sind Kräfte nötig, die stundenweise in diesem Bereich arbeiten, um das Mittagessen pädagogisch zu begleiten.

In den letzten Jahren hat der stete Ausbau des Offenen Ganztags den Bedarf an qualifiziertem Personal stetig steigen lassen. Diese Entwicklung wird sich im Hinblick auf den garantierten Ganztagsplatz ab 2026 noch verstärken.

Die Arbeit im Team

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teams arbeiten in vielfältiger Weise zusammen. Regelmäßig findet außerhalb der Betreuungszeit eine *Teamsitzung* statt, in der pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Fragen erörtert werden. Hier ist auch Raum um gemeinsam aktuelle Problemstellungen, individuelle Einzelfälle und den pädagogischen Alltag in der Einrichtung zu diskutieren und zu hinterfragen. Daneben findet kollegiale Beratung und auch die Weitergabe von Fortbildungsinhalten statt.

Von Zeit zu Zeit sollte ein *Vertreter des Trägers* die Teamsitzungen besuchen, um mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übergreifende Fragen der pädagogischen Arbeit zu erörtern oder arbeitsrechtliche und –organisatorische Fragen zu besprechen, soweit diese nicht in individuellen Gesprächen behandelt werden müssen.

Die Arbeit in den jeweiligen Teams wird von den *Koordinatorinnen* organisiert, die für die Erstellung der Dienstpläne, die Kontakte mit Schulleitungen und Eltern sowie den Austausch mit dem Träger zuständig sind. Die Vertreter des Trägers, die die jeweilige Schule betreuen halten durch regelmäßige Besprechungen vor Ort, telefonisch und per Mail engen Kontakt mit den Koordinatorinnen. Es ist uns wichtig, dass der Träger immer über das aktuelle Geschehen an den Einrichtungen informiert ist und bei Problemen und Regelungsbedarf schnell unterstützend tätig werden kann.

Fort- und Weiterbildung ist ausdrücklich gewünscht.

c) in Bezug auf weitere Gruppen / den Sozialraum

Kooperationen und Vernetzungen:

Mit den bisherigen Partnern der jeweiligen Grundschule wird eine gute Kooperation auch im Nachmittagsbereich angestrebt, ebenso werden Sportvereine über den Landessportbund und öffentliche Musikschulen über den Landesmusikschulrat einbezogen. Darüber hinaus wird eine Kooperation mit den örtlichen Bibliotheken empfohlen. Für weitere Kooperationen mit Vereinen, Beratungsstellen u.a. sollte der Träger offen sein.

Elternbeteiligung:

Die Einbeziehung der Eltern in die erzieherische Arbeit an der OGS ist eine wichtige Säule unserer pädagogischen Arbeit. Sie setzt die Bereitschaft der Eltern zur Kooperation voraus und wird durch den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern und KoordinatorInnen gepflegt und gefördert.

Probleme und evtl. Meinungsverschiedenheiten werden individuell gelöst. Dabei werden gemeinsame Handlungslinien zwischen Eltern und OGS angestrebt; die Kinder erleben auf diese Weise auch, dass das erzieherische Wirken der Eltern und die Arbeit im Offenen Ganztage Hand in Hand gehen.

4. Voraussetzungen für die Umsetzung des Offenen Ganztags

Um ihren spezifischen Auftrag in der OGS erfüllen zu können ist die Arbeit im Offenen Ganztags an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt, ohne die kompetentes Arbeiten und Verhalten nicht möglich ist. Diese Voraussetzungen beziehen sich zuerst auf die Kompetenz und die Identität der Mitarbeitenden.

Deshalb ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die Bereitschaft zur Supervision der eigenen Praxis verpflichtend. Diese findet beispielsweise in regelmäßig stattfindenden Team-Sitzungen statt.

Zum anderen beziehen sich die Voraussetzungen für die Umsetzungen des Offenen Ganztags auf institutionelle Rahmenbedingungen.

Zu den äußeren Rahmenbedingungen der Ganztagsbetreuung gehören:

- Zugang zu Informationen der Schule
- Zugang zu Internet und Telefon
- Raumbedarf und notwendige Ausstattung
- Die OGS benötigt im Idealfall zwei Räume für je eine Gruppe
- Die Umwandlung eines bisher ausschließlich außerschulisch genutzten Raumes in gemischte Nutzung ist möglich (multifunktional)
- Die Turnhallenbelegung muss mit dem Ganztags organisiert werden
- Die vorhandene Schülerbücherei wird regelmäßig mitbenutzt
- Die musisch-künstlerischen Angebote können die in der Schule vorhandenen Räume und Ausstattung nutzen
- Außenanlagen / Spiel- und Bewegungsflächen sollen unter anderem vor allem bei heißem Wetter auch Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bieten

Die Vereinbarung über die in der OGS zu leistende Arbeit wird in einem schriftlichen **Kooperationsvertrag** zwischen dem Schulträger, dem Träger der OGS und der Schule festgehalten.

Aufsicht

Die Offene Ganztagsgrundschule ist eine schulische Einrichtung. Die Schulleitung hat demzufolge die Gesamtverantwortung und ist in alle Entscheidungen einzubeziehen. Die Dienst- und Fachaufsicht über die MitarbeiterInnen in der OGS obliegt dem Träger.

Finanzen

Die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt durch Landesmittel und kommunale Mittel. Die Abrechnung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen erfolgt über den Träger der OGS.

Kosten / Elternbeiträge:

Die Beiträge, die die Eltern leisten, sind einkommensabhängig gestaffelt. Die Staffelung und die entsprechenden Elternbeiträge werden von den Ausschüssen bzw. den Räten

der Kommunen jeweils für die einzelnen Kommunen festgelegt. Für Geschwisterkinder in der OGS sind ermäßigte Beträge ermöglicht worden.

Mittagessen inkl. Getränke kosten im Abo 56,- Euro. Dieser Betrag wird ganzjährig vom Essensanbieter (zurzeit Con-Gusto) abgebucht.

Alle Kinder, deren Erziehungsberechtigte Leistungen beziehen bekommen die Kosten für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes erstattet.

Sollten sich Familien an der Grenze zu Sozialleistungen befinden, können Kommunen aus dem Landesprogramm „Alle Kinder essen mit “ Mittel beantragen. Das Programm ermöglicht es, die Kosten für das Mittagessen für bedürftige Kinder zu bezuschussen.

5. Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement

Der Träger sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Teilnahmen an Fortbildungen, Seminaren und Workshops anbieten und ermöglichen.

Der standortübergreifende Austausch durch die regelmäßigen Gespräche zwischen Schulleitungen, OGS-Trägern und Schulämtern ermöglicht einen breiten Erfahrungsaustausch und ein Forum, in dem die verschiedensten Verbesserungen und Problemlösungen erörtert werden.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Schulträger, dem Träger der OGS und der Schulleitung
- regelmäßige Teamgespräche zwischen einem Vertreter des Trägers, der Schulleitung, einem Mitarbeiter der OGS und einem Elternvertreter
- regelmäßige Elternabende
- regelmäßige Austauschrunden der Leitungen der OGS mit dem Träger
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen